

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 85 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,
die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschluss-
empfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 6. Oktober 1999

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 85

über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen

– Beschlüsse vom 6. Oktober 1999 (Protokoll Nr. 14/18) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – als Material zu überweisen, soweit sie auf eine Änderung der Bestimmungen über das Reisegewerbe abzielt,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-13-09-715- 063364	53809 Ruppichteroth	Gewerberechtliche Vorschriften für das Handwerk	BMWi

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen den Landesvolksvertretungen von Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zuzuleiten,
2. die Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Seekasse	BVA (BMA)

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 3-14-41-8266- 001048	23966 Wismar	4	Pet 3-14-41-8266- 001048/0002	17440 Lassan
3	Pet 3-14-41-8266- 001048/0001	18401 Stralsund			